

Die EU-DSGVO betrifft alle



Für alle Unternehmen gelten seit Mai 2018 die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, drohen u.a. sehr harte Sanktionen.

Die Herausforderungen sind nicht trivial. Um diesen gerecht zu werden, müssen Unternehmen sich intensiv und ganzheitlich mit dem Thema DATENSCHUTZ beschäftigen.

Aktuelles auf ► [B-NetCons.de](https://www.b-netcons.de)

... 2022 gibt es wieder Neuerungen und Änderungen zur EU-DSGVO.

Machen Sie Ihr Unternehmen fit – Bleiben Sie auf Stand !

Lassen Sie uns das WIE besprechen.

B-NetCons GmbH | GF Peter S. Bachl
psb@B-NetCons.de | +49 (0)8241/91 83 501

Die EU-DSGVO gilt seit 2018
... und Sie sind
damit auf Stand?

Unser
Quick-Check

unterstützt Sie dabei, Ihren aktuellen Reifegrad – den Status-Quo - zu erkennen, um darauf aufbauend mit einem genauen Plan bestehende Lücken zu schließen!

B-NetCons GmbH
Business - NetzwerkConsulting

Brisante Themen der EU-DSGVO

Verfügbarkeit
Nachvollziehbarkeit
Einwilligung
Privacy by Design
Bußgelder
Transparenz
Übertragbarkeit
Korrektur
Löschung
Verfahrensverzeichnis
Datenschutzfolgenabschätzung
u.v.m.

Sicherheitsvorfälle

... in Unternehmen müssen zwingend seit 25. Mai 2018 innerhalb von 72 Stunden der Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Wer bei Ihnen im Unternehmen weiß exakt, was das ist – Sicherheitsvorfälle in Bezug auf die neue EU-DSGVO? Wer eigentlich sind diese Aufsichtsbehörden und wie genau funktioniert eine Meldung?



Die EU-DSGVO gilt als entscheidende Richtlinie für alle Unternehmen, die Daten von EU-Bürgern verarbeiten, - und bezieht sich auf die Datenspeicherung von Kunden, Lieferanten ebenso wie von Mitarbeitern. Sanktionen / Bußgelder der Aufsichtsbehörden werden nicht nur die Unternehmen selbst betreffen, sondern auch die Unternehmensleitung und den Datenschutzbeauftragten. Unternehmen müssen proaktiv die Angemessenheit ihres Datenschutzes nachweisen. Die Behörden erwarten, dass Konzeption, Umsetzung, Überwachung und Korrektur von datenschutzrelevanten Vorgängen schlüssig nachgewiesen werden.

► Handeln Sie unverzüglich und verschaffen Sie sich selbst ein Bild, wo Sie zum Thema EU-DSGVO eigentlich wirklich stehen.

Darauf aufbauend gestalten Sie Ihren Betriebsalltag weiter - ohne Sanktionen und Bußgelder.

Der **Report aus dem Quick-Check von B-NetCons** stellt die Basis dazu dar!

Angebot Quick-Check

Als Sachverständige im **BISG e.V.** bieten wir Ihnen die Sicherheit für ein optimales Ergebnis.

Mit dem Quick-Check erhalten Sie ein erstes, aber bereits sehr granulares Bild über den Status Ihrer Bereitschaft zur EU-DSGVO. Mit einem Fragenkatalog wird in den relevanten Bereichen der individuelle Status des Unternehmens ermittelt. Schnell, detailliert und kostengünstig.

► Als Ergebnis erhalten Sie einen Bericht, der sowohl die Risiko-Situation im Unternehmen darstellt, aber bereits auch konkrete und weiterführende Handlungsempfehlungen gibt.

B-NetCons GmbH
Business - NetzwerkConsulting

B-NetCons GmbH
Am Anger 6
86879 Wiedergeltingen

+49 (8241) 91 83 501
EU-DSGVO@B-NetCons.de

B-NetCons.de